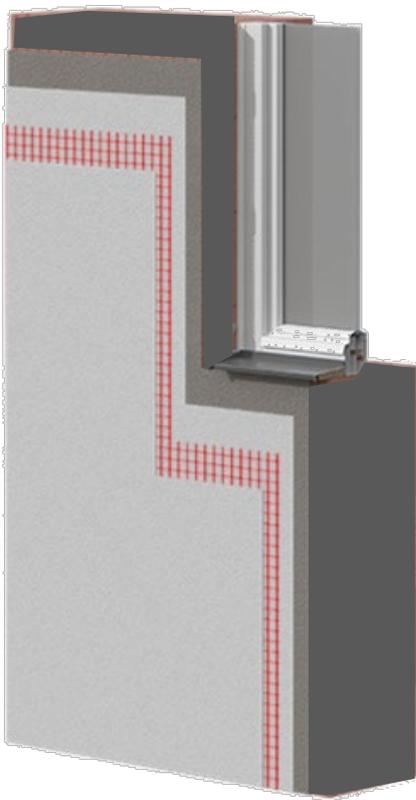


# Riemchen- und Natursteinverklebung auf Beton und Betonfertigteilen



Ausgabe: 01.2025  
Technischer Stand: 01.2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>01 Untergrund</b> .....	<b>3</b>
<b>02 Verarbeitung</b> .....	<b>3</b>
• Dickschichtige Ausführung.....	3
• Dünnschichtige Ausführung.....	4
• Verklebung.....	4
• Verfugung .....	4
• Bewegungsfugen.....	4
<b>03 Hinweise</b> .....	<b>5</b>

## 01 Untergrund

Vor Arbeitsbeginn sind Untergrund und Ausführbarkeit nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik der VOB Teil C und der DIN 18515-1 zu prüfen.

Die Haftzugfestigkeit des Untergrundes muss mindestens 0,50 N/mm<sup>2</sup> betragen. Die Prüfung erfolgt nach DIN EN 1308. Der Beton muss tragfähig, trocken, staubfrei und frei von haftungsmindernden Rückständen (Schalöl, Curingmittel etc.) sein. Es dürfen keine Fehlstellen oder Unebenheiten in der Fläche vorhanden sein, die Bewertung erfolgt gemäß DIN 18202. Die Verformung aus Schwinden und Kriechen muss weitestgehend abgeschlossen sein. Glatte Betonoberflächen sind mechanisch aufzurauen.

## 02 Verarbeitung

### Dickschichtige Ausführung

Eventuell erforderliche Ausgleichsschichten können mit den Produkten [akurit MH grau Universal Haftbrücke](#), [akurit ZMP Zementputz](#) und nachfolgender Armierungslage mit [akurit SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel](#) inkl. [akurit GG Armierungsgewebe grob](#) ausgeführt werden.



Im ersten Schritt ist als Haftspachtelung [akurit MH grau Universal Haftbrücke](#) dünn-schichtig per Hand oder mit üblichen Putzmaschinen aufzutragen. Die Schichtdicke sollte dabei ca. 5 mm, die Deckung in den Rillen ca. 2 mm betragen. Wir empfehlen hierzu das waagerechte Aufkämmen mit einem Zahnschachtel 8 oder 10 mm. Um eine Sinterhautbildung an der Oberfläche zu vermeiden, ist nach dem Ansteifen des Mörtels die Haftspachtelung an der Oberfläche mit einem geeigneten Werkzeug, z.B. Besen, gut aufzurauen.

Vor der weiteren Überarbeitung ist eine Standzeit von mindestens 24 Stunden vorzusehen. Die Schichtdicke des Ausgleichsputzes ZMP muss > 10 mm und < 20 mm betragen.

Vor der Flächenarmierung und Riemchenverklebung ist eine Standzeit des Ausgleichsputzes von mind. 1 Tag pro 1 mm Schichtdicke einzuhalten.

Nach Trocknung wird eine Armierungsspachtelung mit SK-R<sub>1</sub> aufgetragen. Die Schichtdicke beträgt mind. 5 mm. In den SK-R wird das [akurit GG Armierungsgewebe grob](#) mit mind. 10 cm Stoßüberlappung eingebettet. Die Oberfläche ist eben zuzuziehen. Das Gewebe darf nicht sichtbar sein. Auf Grund von Kerbspannungen sind ober- und unterhalb von Wandöffnungen an den Ecken die [akurit GEP Gewebepfeile](#) als Diagonalbewehrung unter dem ganzflächig verlegten Gewebe einzuspachteln.

## Dünnschichtige Ausführung

! Nur ausführbar, wenn der Untergrund die erhöhten Anforderungen an die Ebenheitstoleranzen erfüllt !

Vor der Verklebung der Bekleidung ist im ersten Schritt eine Kratzspachtelung mit [akurit MH grau Universal Haftbrücke](#) dünnsschichtig aufzutragen. Vor der weiteren Überarbeitung ist eine Standzeit von mindestens 24 Stunden vorzusehen.

## Verklebung

Nach Standzeit der Haftspachtelung erfolgt die Verklebung der Riemchen bzw. Natursteine. Die Verklebung der Riemchen erfolgt bis zu einem Flächengewicht von **38 kg/m<sup>2</sup>** mit [akurit SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel](#). Wenn die Anforderungen C2 S1 gemäß DIN 18515-1 erfüllt werden sollen, erfolgt die Verklebung mit [strasser FLEX FKC Flexkleber Classic](#) oder [strasser FLEX FKT Flexkleber Turbo](#).

Bei höheren Flächengewichten bis zu **60 kg/m<sup>2</sup>** sind die Kleber [strasser FLEX FKC Flexkleber Classic](#) oder [strasser FLEX FKT Flexkleber Turbo](#) zu verwenden.

In allen Varianten wird der Belag hohlraumfrei im Buttering-Floating-Verfahren angesetzt. Die Klebeschicht beträgt dabei mind. 3 mm und sollte 6 mm nicht überschreiten. Im Fugenbereich ist der Klebemörtel aus der Fuge zu entfernen, so dass eine Fugentiefe von idealerweise 15 mm sichergestellt wird.

## Verfugung

Nach einer Standzeit von mind. 2 Wochen kann die Verfugung mit [akurit FM-R SECON® Riemchenfugenmörtel](#) oder alternativ mit [quick-mix S-FM Fugenmörtel](#) ausgeführt werden. Bei glasierter bzw. geschlossener Oberfläche kann die Verfugung mit [akurit FM-S Riemchenschlammfugenmörtel](#) erfolgen.



## Bewegungsfugen

Die Vorgaben zur Ausbildung von Bewegungsfugen sind gemäß DIN 18515:2023 zu berücksichtigen. Gebäudetrennfugen und Bauteilfugen sind an gleicher Stelle und in gleicher Fugenbreite zu übernehmen. Feldbegrenzungsfugen sind in Abhängigkeit der geplanten Bekleidung sowie der Konstruktion des Gebäudes zu planen. Der Übergang Betonfertigteile zu den Bereichen der Vormauerschale sind entkoppelt auszuführen.

## 03 Hinweise

Das Riemchen/die Riemchenbekleidung bzw. Natursteinbekleidung hat die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- Die Riemchenbekleidung inklusive Fugenmörtel und Klebemörtel darf ein Gewicht von **38 kg/m<sup>2</sup>** bei der Verwendung des Klebemörtels **akurit SK-R Riemchen Spachtel- und Klebemörtel** nicht überschreiten. Bei Anforderungen gem. DIN 18515 und Gewichten bis **60 kg/m<sup>2</sup>** sind die Kleber **strasser FLEX FKC Flexkleber Classic** und **strasser FLEX FKT Flexkleber Turbo** einzuplanen.
- Die Stärke des Riemchens sollte mind. 10 mm und max. 30 mm (in Abhängigkeit der Rohdichte) betragen. (15 mm für Natursteine gem. DIN 18515)
- Die Wasseraufnahme der Bekleidung sollte  $\leq 15$  M.-% bei Klinker- und Ziegelriemchen betragen.  
 $\leq 6$  M.-% bei keramischen Fliesen und Platten gem. DIN 18515 betragen
- Bei schwach saugenden Belägen  $\leq 6\%$  ist das Porenvolumen mit min. 20 mm<sup>3</sup>/g und das Porenradienmaximum von  $\geq 0,2$   $\mu$ m nachzuweisen
- Das Format sollte eine Fläche von  $\leq 0,09$  m<sup>2</sup> besitzen und die Länge sollte  $\leq 300$  mm betragen.
- Die Fugenausbildung erfolgt mit Lager- (i. d. R. 12 mm) und Stoßfuge (i. d. R. 10 mm). Der Mindestfugenanteil ist mit min 5% einzuplanen.

Bitte beachten Sie auch die aktuellen technischen Informationen zu den benannten Produkten sowie die Vorgaben der DIN 18515.

Die Aussagen erfolgen aufgrund umfangreicher Prüfungen und Praxiserfahrungen. Sie sind nicht auf jeden Anwendungsfall übertragbar. Daher empfehlen wir gegebenenfalls Anwendungsversuche durchzuführen. Technische Änderungen im Rahmen der Weiterentwicklung sind vorbehalten. Weiterhin gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Weitere Auskünfte durch:

**Sievert Baustoffe SE & Co. KG**  
Mühlenschweg 6, 49090 Osnabrück  
Tel. 0541/601-601, Fax 0541/601-853  
info@akurit.de, www.sievert.de